

Anhang

Zum Studium der Didaktik des Französischen
an der Universität Augsburg

Lehrstuhl für Didaktik des Französischen

Zum Studium der Didaktik des Französischen und der mündlichen Staatsexamensprüfung in diesem Fach an der Universität Augsburg (Stand Wintersemester 1999/2000)

Für das Lehramtsstudium (LA am Gymnasium) sind vier Semesterwochenstunden vorgeschrieben. Es muss *ein* benoteter Schein erworben werden.

Grundstudium:

Vorgeschrieben ein zweistündiger Grundkurs während eines Semesters, zur Wahl: *Buts et contenus de l'enseignement du français en Allemagne* oder: *Méthodes et moyens de l'enseignement du français en Allemagne*. Empfohlen die jeweils andere Grundkurshälfte und das Kolloquium zum Grundkurs.

Zwischenprüfung:

Zur Wahl: eine Frage zu dem besuchten Grundkurs oder je eine Frage zu den beiden Grundkurshälften, sowie, ebenfalls zur Wahl, entweder Fragen zur Fachterminologie, der Bibliographie oder der Geschichte der Fremdsprachendidaktik und des Französischunterrichts, oder eine Aufgabe zur Korrekturkompetenz. Vgl. Merkblatt und Aufgaben vom letzten Termin.

Hauptstudium:

Besuch der scheinpflichtigen Lehrveranstaltung („Oberkurs“) als „initiation à la recherche“ in der Französischdidaktik. Vgl. Programm und Merkblatt zum laufenden Semester.

Staatsexamen (nur mündlich, 20 Minuten; ein Fünfzehntel der Fachnote):

1. Die Hälfte der Prüfung betrifft, ausgehend von den Erfahrungen im Oberkurs, einen Schwerpunkt (vgl. Merkblatt): Kenntnis und Bewertung von ca. 140 Seiten (selbst gewählter) Fachliteratur.
2. Eine Lehrwerkfrage (vgl. Merkblatt)
- 3., 4. Zwei Fragen zu den drei Gebieten Fachterminologie, Bibliographie oder Geschichte der Fremdsprachendidaktik und des Französischunterrichts (wie im Merkblatt zur Zwischenprüfung verzeichnet, ein Gebiet bleibt ungeprüft)
5. Eine Frage aus der Fragenliste zu den beiden Grundkurshälften.

Die Studierenden werden seit knapp zehn Jahren zur Evaluation der besuchten Lehrveranstaltungen aufgefordert. Vgl. Fragenkatalog.

Anlage 1
Merkblatt zur Zwischenprüfung
(Stand 3. November 1997)

Vorbemerkung: Die Zwischenprüfung in der Didaktik des Französischen steht am Anfang einer langen Kette von Prüfungen zum Nachweis Ihrer fachdidaktischen Kompetenzen. Im Lauf Ihrer Ausbildung zum Französischlehrer gewinnen diese Kompetenzen immer mehr Bedeutung. Ihre Bewertung findet selbst in der Zweiten Staatsprüfung nur einen vorläufigen Abschluss. Je früher man sich mit der Theorie des Französischunterrichts vertraut macht, desto zielbewusster kann man die anderen Komponenten der Ausbildung angehen. Das gilt nicht zuletzt auch für die gesteuerte Erweiterung der sprachpraktischen Kompetenz¹.

A ALLGEMEINES

Für die Zwischenprüfung im Studiengang Französisch für das Lehramt an Gymnasien gilt derzeit folgende Regelung: Der wissenschaftliche Teil der Prüfung „besteht aus drei für alle Kandidaten verbindlichen Teilprüfungen mit Fragen zu den Teilfächern Fachdidaktik, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Nach Wahl der Kandidaten werden zwei Teilfächer jeweils 35 Minuten und das dritte Teilfach 20 Minuten geprüft. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Teilfächer bestanden sind. Zur Ermittlung der Fachnote werden . . . die Teilfächer, welche 35 Minuten geprüft werden, jeweils zweifach und das Teilfach, welches 20 Minuten geprüft wird, einfach gewichtet.“ (ZPrüfO vom 10. 7. 84 i. d. F. vom 22. 4. 97 §10,5).

Zur Vorbereitung des fachdidaktischen Teils der Zwischenprüfung im Fach Französisch erhalten die Studierenden eine Fragenliste zum Grundkurs Fachdidaktik I und II, eine Lektüreliste, eine Liste mit Begriffen, Namen, Abkürzungen und Daten sowie bibliographische Fragen zum Französischunterricht.

Die fachdidaktische Zwischenprüfung im Fach Französisch besteht aus zwei Teilen. Der Schwerpunkt liegt auf Teil 1.

Anforderungen in Teil 1:

Für die Prüfung werden zwei Fragen aus der Fragenliste ausgewählt, von denen eine den Grundkurs Fachdidaktik Französisch I (Buts et contenus de l'enseignement du français) und eine den Grundkurs Fachdidaktik Französisch II

¹ Das Merkblatt vom 3. 11. 97 ist bis auf die Nennung eines Lehrwerks (Teil C, b), einzelne Begriffe (Teil D, zu Typ 1 Abschnitt a) und einige Zahlenangaben zu bibliographischen Fragen (ebd. Abschnitt b) inhaltlich mit dem Merkblatt vom 2. 11. 95 identisch.

(Méthodes et moyens de l'enseignement du français) betrifft. Die Frage zu den Hilfsmitteln für das Studium der Fremdsprachendidaktik, den Forschungs- und Dokumentationszentren zum Fremdsprachenunterricht und den Lehrerverbänden kann sowohl dem Grundkurs I wie dem Grundkurs II zugeordnet werden. Die Fragen können mit einem Ausschnitt aus einer in der Lektüreliste genannten Veröffentlichung verbunden werden, der bei der Beantwortung zu berücksichtigen ist.

Wer die 35-minütige Prüfung in Fachdidaktik wählt, muss beide Fragen beantworten. Wer sich für die 20-minütige Prüfung entscheidet, bestimmt selbst, welche der beiden Fragen er beantworten will. Pro Frage vorgesehene Bearbeitungszeit: 15 Minuten.

Anforderungen in Teil 2:

Außerdem ist eine Zusatzaufgabe (vorgesehene Bearbeitungszeit: 5 Minuten) zu bearbeiten. Man kann zwischen einer im Detail vorbereitbaren und einer offeneren Aufgabe wählen.

(a) In der im Detail vorbereitbaren Aufgabe wird entweder nach in der ausgegebenen Liste enthaltenen Begriffen, Namen, Abkürzungen und Daten gefragt (von vier Angaben sind zwei zu erklären) oder eine der bibliographischen Fragen gestellt.

(b) Statt der unter (a) beschriebenen Aufgabe kann auch eine Aufgabe zur Korrekturkompetenz bearbeitet werden. Dazu werden fünf französische Äußerungen (u. U. auch in phonetischer Transkription und/oder mit deutscher Übersetzung) vorgegeben, von denen mindestens drei u. U. in mehrfacher Hinsicht (z. B. in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht) fehlerhaft sind. Zwei fehlerhafte Äußerungen sind vollständig zu korrigieren. Die vorgeschlagene richtige Lösung ist kurz zu begründen.

Die verschiedenen Teile der fachdidaktischen Komponente der Zwischenprüfung sind so angelegt, dass bei der Vorbereitung wichtige Themen mehrfach bearbeitet werden. Wer die Fragenliste zum Grundkurs gut vorbereitet hat, ist sicher, die Prüfung zu bestehen.

B FRAGENLISTE

ZUM GRUNDKURS FACHDIDAKTIK FRANZÖSISCH I UND II

1. Worin besteht der Gegenstand der Didaktik des Unterrichts einer Fremdsprache?

2. (a) Worin unterscheidet sich der ungesteuerte „Erwerb“ einer Fremdsprache vom schulischen Fremdsprachenunterricht? (b) Wo überschneiden sich die beiden Aktivitäten? (c) Wie unterscheiden sie sich vom Erwerb der Muttersprache?

3. In welcher Weise kann sich die Verfügung über eine Fremdsprache äußern?
4. Wie kann der Gegenstand des Unterrichts der Aussprache einer Fremdsprache gegliedert werden?
5. Nach welchen Grundsätzen sind die (a) lexikalischen und (b) grammatischen Lerninhalte des Unterrichts einer Fremdsprache auszuwählen?
6. Erläutern Sie den Begriff der „Zielsprache des schulischen Fremdsprachenunterrichts“ (F. A.).
7. Nach welchen Grundsätzen können die im Unterricht einer Fremdsprache zu behandelnden (a) landeskundlichen Inhalte und (b) literarischen Texte ausgewählt werden?
8. Welche Rolle spielen metasprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten (sog. „Sprachbetrachtung“ bzw. „réflexion linguistique“) im Fremdsprachenunterricht?
9. (a) Welche Argumente sprechen für den Unterricht des Französischen im deutschen öffentlichen Schulwesen? (b) Skizzieren Sie den institutionellen Status dieses Unterrichts.
10. Nennen Sie (a) Autor(en) und Titel von mind. vier auf den Französischunterricht beziehbaren oder bezogenen Darstellungen der Problematik des Fremdsprachenunterrichts, (b) mind. drei Nachschlagewerke zur Fremdsprachendidaktik, (c) mind. fünf Zeitschriften für Fremdsprachenlehrer und (d) mind. vier für den Französischunterricht in Deutschland bedeutsame Institutionen oder Verbände.
11. Welche besonderen pädagogischen und didaktischen Prinzipien sollten Fremdsprachenlehrer bei ihrer Tätigkeit beachten?
12. Nach welchen Grundsätzen kann die Progression der sprachlichen Lerninhalte eines Fremdsprachenlehrgangs geplant werden?
13. Wie können im Fremdsprachenunterricht Lerninhalte (a) zur Aussprache, (b) zum Wortschatz oder (c) zur Grammatik dargeboten („eingeführt“) werden?
14. Leistung und Grenzen der wichtigsten Übungen, die zur Festigung der Verfügung über (a) die Aussprache, (b) den Wortschatz oder (c) die Grammatik einer Fremdsprache eingesetzt werden können. (d) Welche Anforderungen stellt man heute an Übungen im Fremdsprachenunterricht?
15. Leistung und Grenzen der wichtigsten Prüfungstechniken, die zur Beurteilung der Ergebnisse des Fremdsprachenunterrichts verfügbar sind: (a) thème, (b) version, (c) Diktat, (d) fremdsprachlicher Aufsatz, (e) Nacherzählung, (f) Textaufgabe, (g) „objektive“ Aufgaben wie Multiple Choice-Test, Cloze-/

C-Test, (h) durch Vorgaben gesteuerte Textproduktion/Textrezeption, (i) Verfahren zur Bewertung mündlicher Leistungen.

16. (a) Welche Anforderungen sind an ein Lehrwerk für den schulischen Fremdsprachenunterricht zu stellen? (b) Was können visuelle Medien im Fremdsprachenunterricht leisten? Skizzieren Sie die Vor- und Nachteile von (c) Sprachlabor- und (d) Computerprogrammen beim Fremdsprachenlernen.

17. Wie kann der schulische Fremdsprachenunterricht das selbständige Erlernen von Fremdsprachen fördern?

18. Nach welchen Grundsätzen ist die Arbeit mit Texten auf dem Niveau II des Fremdsprachenunterrichts zu planen: (a) Textauswahl, (b) Arbeit mit längeren Texten, (c) Arbeit mit kürzeren Texten?

19. (a) Welche Gesichtspunkte sind bei der schriftlichen Planung einer Fremdsprachenunterrichtsstunde zu berücksichtigen? (b) Nach welchen Kriterien kann eine Fremdsprachenunterrichtsstunde analysiert werden?

20. Welche psychologischen Gesichtspunkte sind bei der Planung des Fremdsprachenunterrichts zu berücksichtigen?

(= Zweite Fassung der Fragenliste zum Grundkurs Fachdidaktik Französisch, Stand November 1993).

- In der Zwischenprüfung werden jeweils zwei Fragen gestellt: eine der Fragen Nr. 1 bis Nr. 10 sowie eine der Fragen Nr. 10 bis Nr. 20.
- In der Zwischenprüfung und im Staatsexamen können aus den vorstehenden Fragen Teilfragen herausgelöst werden.

C LEKTÜRELISTE

Die für die Zwischenprüfung aus der Fragenliste ausgewählten Fragen können mit einem Ausschnitt aus dem bayerischen Lehrplan für den Französischunterricht am Gymnasium und/oder einem Ausschnitt aus einem für den Französischunterricht am Gymnasium in Bayern zugelassenen Lehrwerk verbunden werden, der bei der Beantwortung zu berücksichtigen ist.

(a) Bibliographische Angaben zum Lehrplan:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Lehrplan für das bayerische Gymnasium (Kapitel 1–3), KWMBI I 1990 So.-Nr. 3, S.125.

UBA 66/ID 1508 B357.990, 01/ZX 7233 B357 und 50/NB 8300 B357 L5 - 1990,3

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Lehrplan für das bayerische Gymnasium: Fachlehrplan für Französisch, KWMBI I 1992 So.-Nr. 3, S.169. UBA 66/ID 1508 B357.992.

Weitere Exemplare in der Lehrbuchsammlung.

- (b) Bei der Aufgabenstellung zur Zwischenprüfung wird bis auf weiteres davon ausgegangen, dass die folgenden Lehrwerke für den Französischunterricht am Gymnasium in Bayern zugelassen sind:

Etudes Françaises - Découvertes, Série bleue, UBA 16 + 66/ID 1572 B569

Etapas, UBA 16 + 66/ID 1572 H482 E8

Etudes Françaises - Echanges, Cours Intensif neu, UBA 16 + 66/ID 1572 E92

Etapas, Méthode intensive, UBA 16 + 66/ID 1572 M694

Der in der Zwischenprüfung ggf. herangezogene Ausschnitt kann allen gedruckten Komponenten eines Lehrwerks entnommen sein. Von den Prüfungsteilnehmern wird auch erwartet, dass sie eine reflektierte Kenntnis des Lehrwerks haben, mit dem sie selbst das Französische erlernt haben.

D ZUSATZFRAGE

Wahlweise Typ 1 oder Typ 2.

Typ 1: Die im Detail vorbereitbare Zusatzfrage

(a) Begriffe, Namen, Abkürzungen und Daten²

- „Linguistische“ vs „kommunikative“ Kompetenz; Merkmale der *menschlichen Sprachkompetenz, sprachliche Relativität*; die beiden Hauptbedeutungen von *linguistique* aj.
- „Natürlicher“ *Zweitspracherwerb* vs „*Fremdsprachenlernen*“
- *Pragmatische Optionen (drei Grundoptionen [F. A.])* der Unterrichtsplanung, *besoins langagiers*; *Operationalisierung* von Lernzielen; das *Paradox des Fremdsprachenunterrichts* (F. A.)
- „*Zielsprache (langue cible)*“ (F. A.), *Abschlussprofil*; die „*funktionale Kohärenz*“ der Zielsprache (F. A.); „*stilistische Autonomie des Gebrauchs einer Fremdsprache*“ (F. A.)
- Die *Etappen der Unterrichtsplanung: sélection (Lern-/Lehrinhaltsbestimmung), progression (gradation + groupement; Sequentialität des FSU; Niveau I vs Niveau II), présentation (Filtertext), fixation (trois phases), contrôle*
- „Linguistische“ („*wissenschaftliche*“) vs *didaktische* Grammatik
- *Produktive vs rezeptive* Verfügung über eine sprachliche Einheit oder Regel, *potentieller Wortschatz*; die *vier Hauptbedeutungen des Begriffs Grundwortschatz* (F. A.), „*Zentralwortschatz*“ (F. A.); *Lemmatisierungsnormen*

² Die Liste der „Begriffe“ (d. h. ohne die Teile „Namen“, „Abkürzungen“ und „Daten“) ist auch Gegenstand der Grundkursklausur. Sie ist aus einer Liste abgeleitet, die von den Vertretern der Französischdidaktik an den bayerischen Hochschulen 1991 auf Wunsch der Seminarlehrer zur Harmonisierung der Anforderungen an den Hochschulen erstellt wurde.

- *Einsprachigkeit; audio-visuelle Methoden, arbeitsunterrichtliches Verfahren, LdL, kooperativer Unterricht, Suggestopädie, autonomes Lernen*
- *Lernersprache, Interferenz, Übergeneralisierung*
- *Induktive vs deduktive Darbietung eines Lerninhalts, Semantisierung einer lexikalischen Einheit*
- *Substitutionsübungen (Substitutionstafel), Transformationsübungen, Kombinationsübungen; Pattern-Drill; sprachmanipulative vs kommunikative Übungen, Transfer*
- *Validität vs Reliabilität von Sprachprüfungen; VHS-Zertifikat Französisch; Backwash-Effekt der Leistungserhebung*
- *Realienkunde, Kulturkunde, Landeskunde, Stereotypenlehre, die vier Dimensionen der Vorurteile zwischen Gruppen; Lektürekanon*
- *Immersion, Bilingualer Unterricht*
- *Didaktischer Nutzen der synchronischen Einheit der romanischen Sprachen.*

► Charles Bally, Leonard Bloomfield (ASTP), Hermann Breymann, François Gouin, Alfred Grosser, Georges Gougenheim (FF1, FF2), Walter Hübner, Wilhelm von Humboldt, Otto Jespersen, Alphonse Juilland, Hans-Wilhelm Klein, Robert Lado, William Francis Mackey, Ernst Otto, Jürgen Olbert, Paul Passy, Karl (sen.) und Gustav (jun.) Ploetz, Hans Richert, Hans Heinrich (David) Stern, Charles Toussaint - Gustav Langenscheidt, Wilhelm Viëtor, Ludwig-Lazar Zamenhof.

► *Basic*, BELC, CREDIF (AVSG; *Un niveau seuil* [CCC du CE]), CRDP, DFJW/OFAJ, DNS, DFU, EPA, Fh, Fdm (a,b,c), FLuL, FMF (ADNV), FU, GAL, IFS, ISB, NM, *Praxis*, VHS (PAS), ZF, ZFF.

► 1882 („*Reformbewegung*“), 1937, 1945, 1964 (nach 1963), 1971 (By MNG: 1989), 1972; 1985, '86, '87.

(b) Bibliographische Fragen zum Französischunterricht

1. Nennen Sie bitte vier für den Französischunterricht wichtige deutsche Schulbuchverlage.

2. Nennen Sie bitte vier für den Französischunterricht in Deutschland (auch in landeskundlicher Hinsicht) wichtige Schulbuchverlage französischsprachiger Länder.

3. Nennen Sie bitte je drei Lehrwerke (eindeutiger Titel + Name des Verlags) für den Unterricht des Französischen als (a) zweite oder (b) dritte Wahlpflichtfremdsprache am Gymnasium und (c) für den außerschulischen Französischunterricht an deutschsprachige Erwachsene sowie je ein Lehrwerk für den Unter-

richt des Französischen (d) an deutschen Grundschulen und (e) als erste Fremdsprache am Gymnasium.

4. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (d. h. durch Angabe des Verfassers und des Titels *oder* durch Angabe des Titels und des Verlags; gilt auch für die folgenden Fragen) vier Nachschlage- und Wiederholungsgrammatiken für den Französischunterricht an Deutschsprachige.

5. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) fünf Werke, die Ihnen die Korrektur von Schülerleistungen im Französischunterricht in sprachlicher Hinsicht erleichtern können. Berücksichtigen Sie dabei bitte unterschiedliche Typen von Werken.

6. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) vier für deutschsprachige Schüler bestimmte Werke zur Wiederholung des französischen Wortschatzes.

7. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) zwei für deutschsprachige Schüler bestimmte Sammlungen von Übungen zur Wiederholung der französischen Grammatik.

8. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) zwei für deutschsprachige Schüler nützliche Hilfsmittel zur Metasprache der Textanalyse im Französischunterricht.

9. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) zwei für deutschsprachige Schüler bestimmte literarische Lesebücher.

10. Wo finden Sie Anregungen zur Ermittlung Ihnen noch nicht bekannter literarischer Texte für den Französischunterricht? Erwartungshorizont: vier Angaben.

11. Welche Mittel zur Information über die Welt der Frankophonen können Sie Ihren Schülern empfehlen? Erwartungshorizont: fünf eindeutige Angaben.

12. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise fünf für deutsche Französischlehrer nützliche Quellen zur Ermittlung aktueller landeskundlicher Dokumente.

13. Nennen Sie bitte in eindeutiger Weise (s. o.) fünf für Lehrer nützliche Nachschlagewerke zur Landeskunde im Französischunterricht.

In der Zwischenprüfung können aus den vorstehenden Fragen Teilfragen herausgelöst werden.

Typ 2: Die Zusatzaufgabe zur Korrekturkompetenz

Beispiel: Die folgenden Äußerungen sind teilweise sprachlich und/oder inhaltlich fehlerhaft. Korrigieren Sie bitte zwei fehlerhafte Äußerungen vollständig durch Angabe und kurze Begründung der richtigen Lösung.

1. ??? Les pompistes ont annoncé une grève pour la semaine prochaine. ,Die Feuerwehrleute haben für nächste Woche einen Streik angekündigt.‘

2. ??? Je te le crois. ,Ich glaube es dir.‘

3. ??? $5 \times 12 = 60$ [sëkwaduzföswazät]

4. ??? Le TGV pour Bordeaux part de la gare d’Austerlitz.

5. ??? Pendant son procès, le capitaine Dreyfus protesta de son innocence. ,Während seines Prozesses beteuerte der Hauptmann Dreyfus seine Unschuld.‘

Anlage 2
Zwischenprüfung Französisch.
Wissenschaftlicher Teil Herbst 1999
Fachdidaktik
(für alle Lehramtskandidaten verbindlich)

TEIL 1: FRAGEN AUS DER FRAGENLISTE

Wer die 35-minütige Prüfung in Fachdidaktik gewählt hat, muß beide Fragen beantworten.

Wer sich für die 20-minütige Prüfung entschieden hat, bestimmt selbst, welche der beiden Fragen er beantworten will.

Pro Frage vorgesehene Bearbeitungszeit: 15 Minuten.

FRAGE (A): Welche Argumente sprechen für den Unterricht des Französischen im deutschen öffentlichen Schulwesen?

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Antwort bitte den folgenden Auszug aus dem Lehrplan für das bayerische Gymnasium, ausgegeben am 5. September 1990, S. 156:

Der Französischunterricht soll die Schüler befähigen, die Weltsprache Französisch zu verstehen und möglichst vielseitig anzuwenden. Gleichzeitig sollen sie einen Einblick in die Lebensweise und Geisteswelt Frankreichs und auch der französischsprachigen Welt erhalten und damit aus der Kenntnis dieses Kulturkreises heraus zur Verständigung und Zusammenarbeit in vielen Bereichen sowie zur Übernahme von Verantwortung angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit, denen nur noch in internationaler Zusammenarbeit begegnet werden kann, geführt werden.

FRAGE (B): Welche psychologischen Gesichtspunkte sind bei der Planung des Fremdsprachenunterrichts zu berücksichtigen?

Gehen Sie in Ihrer Antwort bitte auch auf den folgenden Auszug aus dem Lehrbuch zu *Etapas* Band 1, S. 8, ein:

Der Prozeß des Erlernens einer Sprache ist für viele Schüler ein Prozeß, der von einem anfänglichen Enthusiasmus mit der Zeit leider oft in einer Phase der Indifferenz und der Unlust mündet.

TEIL 2: ZUSATZAUFGABE (vorgesehene Bearbeitungszeit: 5 Minuten).

Für alle Prüfungsteilnehmer verbindlich.

Sie können zwischen Aufgabe (a) und Aufgabe (b) wählen.

Es sind jeweils zwei Teilaufgaben zu bearbeiten. Die Reihenfolge der Bearbeitung der Teilaufgaben kann frei gewählt werden. Wenn mehr als zwei Teilaufgaben bearbeitet werden, zählen nur die ersten beiden Lösungen.

AUFGABE (A): Bitte bearbeiten Sie zwei der folgenden vier Aufgaben:

1. Erläutern Sie den Begriff *sprachliche Relativität*.
2. Erläutern Sie den Begriff *stilistische Autonomie des Gebrauchs einer Fremdsprache* (F. A.).
3. Was verbinden Sie mit dem Namen *Gustav Langenscheidt*?
4. Was verbinden Sie mit dem Begriff *BELC*?

AUFGABE (B): Von den fünf folgenden Äußerungen sind mindestens drei u. U. in mehrfacher Hinsicht (z. B. in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht) fehlerhaft. Zwei fehlerhafte Äußerungen sind vollständig zu korrigieren. Die Verbesserung sprachlicher Fehler ist kurz zu begründen.

1. ??? Le 8 mai et le 11 novembre sont des jours fériés en France.
2. ??? Le Centre Pompidou héberge également un musée d'art moderne.
3. ??? Les cettres principaux villes dans le val de la Rhône sont: Lille (chef-lieu de la région Rhone-Alpes), Valence, Vienne, Montpellier (avec son fameux *nougat*), Citron (avec son théâtre roman), Avignon (avec le palais des Papes et le pont inachevé), Arle (rendue fameuse par l'*Arlesienne* de Bisset) et Aix en Provence.
4. ??? La terre se tourne autour du soleil.
5. ??? Henri IV a révoqué l'édit de Nantes en 1685.

Anlage 3
Ankündigung zum Oberkurs Fachdidaktik Französisch:
Grammatikregeln im Französischunterricht
(Wintersemester 1999/2000)

Prof. Dr. Fritz Abel

Wissenschaftliche Übung (= Oberkurs Fachdidaktik Französisch):
Grammatikregeln im Französischunterricht

Di 16–18 Uhr, Raum 1005

Beginn: Dienstag, den 2. November 1999

Die Veranstaltung dient zum Erwerb des Fachdidaktikscheins, der für die Zulassung zum Staatsexamen erforderlich ist. Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Besuch des Grundkurses Fachdidaktik Französisch während mindestens eines Semesters.

Der Oberkurs soll vor allem die Fähigkeit zur Formulierung didaktischer Grammatikregeln trainieren. Ausgehend von vorgegebenen Beispielen soll von den Teilnehmern ein expliziter und dennoch möglichst einfacher *mode d'emploi* zu einigen der nachstehend genannten Gebiete der französischen Grammatik erarbeitet werden. Folgende Themen werden als Gegenstand jeweils einer Sitzung angeboten:

1. Der Hilfsverbgebrauch
2. Die Angleichung des *participe passé*
3. Der Relativsatz (einschließlich Modusgebrauch)
4. Der Gebrauch des Indikativ und des *subjonctif* (außer in Äußerungen einer Notwendigkeit, eines Wunsches oder eines Gefühls und nach Konjunktionen)
5. Die Fragekonstruktionen (ohne indirekte Frage)
6. Der Gebrauch der Tempora der Vergangenheit
7. *Der Gebrauch der Artikel (ohne Gebrauch und Nichtgebrauch des bestimmten Artikels nach *de*)
8. *Der Gebrauch und Nichtgebrauch des bestimmten Artikels nach *de*
9. Die Stellung des *adjectif épithète*
10. Der Ausdruck von Verneinungen und Einschränkungen
11. *Der Gebrauch mehrerer Objektpronomen (ohne Gebrauch beim Infinitiv und Imperativ)
12. *Der Gebrauch mehrerer Objektpronomen beim Infinitiv und Imperativ
13. Möglichkeiten zur Hervorhebung einzelner Satzglieder

14. Aussprache und Rechtschreibung in der Grammatik, unter besonderer Berücksichtigung der sog. *grammaire muette*.

*Die Themen 7 und 8 sowie 11 und 12 sollten koordiniert bearbeitet werden.

Der Kurs soll nach folgendem Schema ablaufen: Am Ende der der Behandlung eines Themas vorausgehenden Sitzung wird den Teilnehmern von den Referenten eine ungeordnete Liste mit ca. 25 das Thema repräsentierenden Beispielen ausgeteilt, die möglichst nur der Grammatik von Wolfgang Reumuth und Otto Winkelmann (*Praktische Grammatik der französischen Sprache*, Wilhelmfeld: Eger 1994, UBA: 66 ID 3250 R444 und 170 ID 1572 R444) entnommen sind. In den Beispielen sollen vor allem Regeln belegt werden, die für fremdsprachliche Schüleräußerungen von Belang sind (*grammaire de la production*). In der folgenden Sitzung erarbeiten die Referenten mit den anderen Teilnehmern zunächst eine schülernahe Beschreibung der wichtigsten durch die Beispiele belegten Regeln. Die Regelformulierungen sollten für Schüler nach einem dreijährigen Französischlehrgang brauchbar sein. Danach wird von den Referenten eine von ihnen verfasste, auch sprachlich und im Layout (*der mise en page*) schülernah konzipierte Übersicht (max. 5 Seiten DIN A4) der behandelten Erscheinung ausgeteilt. Die Referenten begründen die dort vertretenen Positionen und stellen sie zur Diskussion. Die Übersicht soll sich auf Sachverhalte beschränken, die in einer gegen Ende der Lehrbuchphase einzuführenden Wiederholungs- und Nachschlagegrammatik verzeichnet sein müssten, und diese in angemessener hierarchischer Differenzierung vollständig aufführen, also auch die *grammaire de la compréhension* darstellen und Nachschlagenswertes verzeichnen. Die im Plenum behandelten Beispiele und Regeln sind zu berücksichtigen. Bei der Ausarbeitung der Übersicht müssen außer Reumuth-Winkelmann auch die *Grammatik des heutigen Französisch* von Hans Wilhelm Klein und Hartmut Kleineidam (nur in einer ab 1994 gedruckten Ausgabe) und die Grammatischen Beihefte von mindestens drei z. Zt. in Bayern zugelassenen Lehrwerken (*Echanges Cours Intensif*, *Découvertes*, *Découvertes Cours intensif*, *Etapes*, *Etapes Méthode intensive*, *Ensemble*, *Réalités*, *Ça va bien*) herangezogen werden. Für Zweifelsfälle wird der Rückgriff auf den *Bon Usage* von Maurice Grevisse und André Goosse (nur in der 13. Ausgabe), die *Grammaire méthodique du français* von Martin Riegel e. a. oder den *Nouveau dictionnaire des difficultés du français moderne* von Joseph Hanse (nur in der 3. Ausgabe durch Daniel Blampain) empfohlen.

Voraussetzung für den Erwerb des Scheins ist neben regelmäßiger Teilnahme, Vorbereitung und Mitarbeit eine Hausarbeit zu einem der genannten Themen, in der die vorgeschlagene Übersicht wiedergegeben und begründet wird. Auch die Auswahl der im Plenum zu behandelnden Beispiele und Regeln soll begründet werden. Hausarbeit und Auftritt im Plenum werden ergänzt durch einen Bericht über die Ergebnisse der Sitzung und Folgerungen aus den Kommentaren des Kursleiters und von Frau Dr. Michler. Die Hausarbeit (15–20 Seiten entspre-

chend den Vorgaben auf dem Merkblatt zum Oberkurs) muß spätestens am Freitag, den 29. 10. 1999, im Sekretariat des Lehrstuhls für Didaktik des Französischen (Raum 4020) abgegeben oder in der Poststelle (Raum 1076) eingeworfen werden. Der Bericht ist bis spätestens Freitag, den 31. 3. 2000, einzureichen. Themen können ab sofort in der Sprechstunde von Frau Dr. Michler übernommen werden.

Die Lehrveranstaltung beabsichtigt selbstverständlich auch eine Förderung der Sprachkenntnisse der Teilnehmer. Sie kann auch von Studierenden besucht werden, die keinen Schein erwerben wollen.

Anlage 4
Oberkurs Fachdidaktik Französisch
Merkblatt zu Hausarbeit und Referat
(Wintersemester 1999/2000)

WICHTIGER HINWEIS: Die Hausarbeit ist spätestens am Freitag, den 29. 10. 1999 abzuliefern.

Bitte machen Sie sich die Mühe, den Lehrveranstaltungskommentar und diese Empfehlungen vor der Niederschrift Ihrer Hausarbeit genau durchzulesen.

1. Allgemeines

- 1.1 Seminararbeiten sollten grundsätzlich maschinengeschrieben sein (denken Sie auch an die Möglichkeit, im Computerraum zu arbeiten), im DIN A4-Format, mit 1½-fachem Zeilenabstand (abgesetzte Zitatblöcke und Fußnoten mit einfachem Zeilenabstand); Abstand vom linken Rand ca. 5 cm, vom rechten Rand ca. 2 cm, oben und unten ca. 3 cm; Schriftgröße 12p; Umfang einschließlich Inhaltsverzeichnis, Bibliographie usw. 15 bis 20 Seiten. Umfangreichere Arbeiten werden zur Überarbeitung zurückgegeben.
- 1.2 Korrekturlesen ist ein selbstverständliches Erfordernis. Wiederholte Schreib- und Zeichensetzungsfehler, fehlerhafter Gebrauch von Fremdwörtern und dgl. stellen einen deutlichen Mangel dar und können dazu führen, dass die Arbeit zur Überarbeitung zurückgegeben wird. Besonderes Augenmerk muss dem korrekten Gebrauch der Fachsprache gelten. Ebenso ist auf die Einhaltung von Schreibkonventionen zu achten, z. B. bei der Darstellung von Lauten, Phonemen, Graphemen, bei metasprachlichem Gebrauch von Formen.
- 1.3 Die Arbeit muss folgende Teile haben:

* Titelblatt

Bezeichnung des Seminars, Name des Dozenten,
Winter-/Sommersemester 19..
genaue Themenformulierung
Eingereicht von . . ., Anschrift(en) des Verfassers/der Verfasserin (möglichst auch Telefonnummer)
Eingereicht am . . .

* Inhaltsverzeichnis

Kapitelüberschriften und genaue Seitenangaben (die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Überschriften müssen auch in der Arbeit erscheinen).

Zur Einteilung in Kapitel und Unterabschnitte wird das folgende System empfohlen:

[. . .]

* ggf. Abkürzungsverzeichnis

Sofern Abkürzungen vorkommen, die nicht ohne weiteres verständlich sind, werden diese in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

* Einleitung

Sie führt kurz zum Thema hin, grenzt das Thema ein, stellt das Ziel der Arbeit dar, setzt ggf. Schwerpunkte und erläutert das Vorgehen.

* Hauptteil (dieser Begriff erscheint so nicht in der Arbeit)

Darstellung der eigentlichen Untersuchung; Gliederung und Ausführung müssen stimmig sein; das in der Einleitung angekündigte Vorgehen muss auch umgesetzt werden; genaues Beachten der Themenstellung und Berücksichtigen aller Aspekte des Themas (und nur dieser); Darstellung der Fakten und Ergebnisse, Auswertung von Erkenntnissen

* Schluss

Klare Zusammenfassung der Ergebnisse in komprimierter Form, ggf. Hinweis auf weitere Aspekte oder andere Untersuchungsmöglichkeiten, Ausblicke auf andere Fragestellungen, Aufzeigen von Verbindungen zu anderen Bereichen usw.

* Literaturverzeichnis

vollständige Auflistung der verwendeten Literatur in alphabetischer Reihenfolge nach Verfassern geordnet, ggf. noch unterteilt nach Kategorien wie „Lehrwerke“, „Nachschlagewerke“, „wissenschaftliche Darstellungen“. Vgl. dazu den folgenden Abschnitt.

2 Bibliographische Angaben und Fußnoten

2.1 Bibliographische Angaben werden nach folgenden Regeln angegeben:

* Selbständige Publikationen:

Zuname, Vorname des Autors, bzw. Herausgebers (mit Zusatz *Hrsg.*); danach kursiv (bzw. unterstrichen) vollständiger Titel (ggf. mit Untertitel, wie auf dem Titelblatt im Innern des Buches), ggf. Nennung des Übersetzers, Bearbeiters usw., evtl. Zahl der Bände, Bezeichnung der Reihe und Bandnummer und dgl.

dazu immer Erscheinungsort mit Verlag und Erscheinungsjahr (sofern nicht angegeben: o. O. bzw. o. V. oder o. J.); wenn nicht die erste Auflage herangezogen wird, muss die benutzte Auflage in der in dem Werk gewählten Weise angegeben werden; bei Lehr- und Lernmitteln sowie

Nachschlagewerken sind neben der Auflage auch Zahl und Jahr des Drucks anzugeben. Es gibt oft deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Drucken einer Auflage.

* Unselbständige Publikationen:

Bei Zeitschriftenaufsätzen und Aufsätzen in Sammelbänden steht der Titel des Aufsatzes in Anführungszeichen, es folgt bei Zeitschriften der Name der Zeitschrift kursiv (bzw. unterstrichen), die Bandnummer (d. i. meist die Jahrgangszahl), anschließend in Klammern das Erscheinungsjahr; zu Beiträgen in Sammelbänden folgen nach dem Titel des Beitrags die Angaben zum Sammelband nach *in*: wie oben für selbständige Publikationen empfohlen.

Bei Rezensionen steht nach Name und Vorname des Autors der Rezension die Abkürzung *Rez.*, danach folgt der Name und Vorname des Autors des rezensierten Werkes und dessen Titel (ohne Untertitel) mit Erscheinungsjahr.

Bibliographische Angaben zu unselbständigen Publikationen enden mit der Angabe der Seitenzahlen.

2.2 Fußnoten werden nach folgenden Regeln angegeben:

Sie stehen am Ende der Seite, nur ausnahmsweise gesammelt am Ende der Arbeit vor dem Literaturverzeichnis. Die Zählung erfolgt in der Regel für die ganze Arbeit durchgehend.

Fußnoten dienen dem Beleg eines übernommenen Gedankens oder der Quellenangabe für ein Zitat. Die Quelle kann abgekürzt angegeben werden. Das empfiehlt sich v. a. für Arbeiten, auf die mehrmals Bezug genommen wird. Die Abkürzungen müssen im Literaturverzeichnis auf den ersten Blick auffindbar sein.

Fußnoten können auch dazu dienen, Zusatzinformationen und Kommentare zu geben, die zwar wichtig sind, aber im Interesse einer flüssigen Lektüre des Haupttextes auf eine untergeordnete Ebene gestellt werden. Für den Gedankengang wesentliche Gesichtspunkte gehören nicht in Fußnoten.

3 Zitate und Angaben von Bezugsstellen

3.1 Übernommene Aussagen und Gedanken (auch wenn diese paraphrasiert werden) sind in jedem Falle kenntlich zu machen und genau zu belegen.

Zitate stehen in Anführungszeichen oder, wenn sie sich über mehr als zwei Zeilen erstrecken, als eigener Absatz eingerückt und 1-zeilig geschrieben; sie müssen in Wortlaut und Schreibung genau übernommen werden. Kürzungen sind mit [...] zu kennzeichnen; zum Verständnis notwendige Erläuterungen oder aus syntaktischen Gründen notwendige Zusätze stehen ebenfalls in eckigen Klammern (z. B. [zu]). Fremdsprachige Zitate werden in der Originalform gebracht; sofern sie übersetzt werden, ist anzugeben,

von wem die Übersetzung stammt. Grundsätzlich wird nach der Originalquelle zitiert; sofern ausnahmsweise aus zweiter Hand zitiert wird, ist das zu begründen.

3.2 Die Quelle für ein wörtliches Zitat oder eine gedankliche Übernahme ist in einer Fußnote genau anzugeben.

BESONDERE HINWEISE ZUR HAUSARBEIT IM WS 1999/2000

Am Anfang Ihrer Hausarbeit steht das Grammatikkapitel (im Lehrveranstaltungs-kommentar „Übersicht“ genannt), das Sie zu der von Ihnen behandelten Thematik für eine gegen Ende der Lehrbuchphase einzuführende Wiederholungs- und Nachschlagegrammatik vorschlagen. Danach ist Ihre Darstellung unter Heranziehung der im Lehrveranstaltungskommentar genannten Literatur zu begründen. Eine kritische Auseinandersetzung mit Reumuth-Winkelmann ist unumgänglich. Vor allem ist jedoch zu fragen, was auch da, wo Reumuth-Winkelmann für ihre Adressaten angemessen vorgehen, in einer gegen Ende der Lehrbuchphase einzuführenden Wiederholungs- und Nachschlagegrammatik anders sein müsste. Die Umfangsbegrenzung für das vorzulegende Grammatikkapitel stellt eine weitere Herausforderung dar und zwingt zu hierarchisierenden Differenzierungen. Die Unterscheidung zwischen *grammaire de la production*, *grammaire de la compréhension*, Nachschlagenswertem und Überflüssigem muss konsequent beachtet werden. Sachverhalte, die nach Ihrer Meinung berücksichtigt werden müssten, im vorgegebenen Umfang aber nicht behandelt werden können, sollten in der Hausarbeit eindeutig angesprochen werden. In der Ausarbeitung Ihres Grammatikkapitels sollten daneben folgende Fragen konsequent bedacht werden: (a) Ist die von mir gewählte Terminologie sachgemäß? (b) Wo muss auf Lerninhalte des Aussprache- und Rechtschreibunterrichts eingegangen werden? Wo sind phonetische Transkriptionen erforderlich? (c) Liefert die Darstellung einen brauchbaren *mode d'emploi* für die fremde Sprache? (d) Wie nützlich sind die Beispiele? Können sie *tels quels* in Kontakten mit Frankophonen wiederverwendet werden? (e) Sind die Unterteilungen sachgemäß? (f) Welche Alternativen bestehen für die visuelle und typographische Gestaltung? (g) Werden lexikalische und pragmatische Lerninhalte angemessen berücksichtigt? (h) Gibt es eine sachgemäße Fehlerprophylaxe mit entsprechenden Signalen? (i) Wo sind besondere „Lerntipps“ bis hin zu Eselsbrücken sinnvoll? (j) Wird in angemessener Weise auf andere Sprachen hingewiesen? (k) Wo sind Querverweise auf nicht von Ihnen zu behandelnde Grammatikgebiete angebracht?

Bitte beachten Sie noch: (1) Falsche Behauptungen, die auf ungenauer Durchsicht der heranzuziehenden Grammatiken und Grammatischen Beihefte beruhen, müssen unbedingt vermieden werden. (2) Konsequente und korrekte Belege für die aus den herangezogenen Werke entnommenen Angaben sind unverzichtbar.

HÄUFIGE MÄNGEL STUDENTISCHER HAUSARBEITEN

Mängel in der äußeren Form

Schreib- und Zeichensetzungsfehler, Auslassungen, uneinheitliches Verfahren bei der Markierung bestimmter Phänomene (z. B. fremdsprachige Begriffe, metasprachlicher Gebrauch); typische Computerprobleme: fehlende Zeichen, Satzbrüche, fehlerhafte Trennungen, fehlende oder doppelte Zeilen (v. a. beim Seitenumbruch)

unübersichtliche Darstellung, z. B. durch unzulängliche Gliederung in Absätze (zu wenig gegliedert, nicht sinnvoll untergliedert); Hierarchisierungen müssen in der Darstellung zum Ausdruck kommen (z. B. durch Überschriften und Untertitel).

Mängel in der sprachlichen Darstellung

besonders gravierend: falsche Schreibung und unsaubere Verwendung von Fachbegriffen

unklare oder missverständliche Formulierungen, insbesondere fehlende oder schiefe Bezüge, Gedankensprünge; fehlerhafte Aussagen durch ungenaue Formulierungen bzw. unbeabsichtigte Implikationen; unzulässige Verallgemeinerungen

emotional wertende Darstellung, unangemessener, insbesondere umgangssprachlicher Stil

Mängel beim Zitieren und bei der Verwendung von Quellen

fehlerhaftes oder ungenaues Zitieren (z. B. Veränderungen, sinnentstellende Auslassungen); fehlende Kennzeichnung von übernommenem Gedankengut oder sogar von Formulierungen; ungenaue oder fehlende Quellenangaben; keine ausreichenden Angaben von Belegstellen

fehlerhafte bzw. unvollständige bibliographische Angaben; insbes. zu ungenaue Angaben zu Lehrwerken

Zitate ohne erkennbare Funktion bzw. fehlende Auswertung der Zitate

ungenaueres Verstehen der Quelle, sinnentstellende Darstellung; Herausreißen von Zitaten oder Aussagen aus dem Kontext und sinnentstellende Verwendung; Übersehen weiterer relevanter Aussagen

Themenbezug und Gliederung

ungenaueres Erfassen des Themas: Verzerrung oder Auslassung wesentlicher Aspekte (ggf. erforderliche Eingrenzungen müssen begründet werden); unzulässige Veränderung der Fragestellung; Nichtbeachtung von Schwerpunktsetzungen

lückenhafte Erfassung der Fakten (Übersehen relevanter Daten, Aussagen, Beispiele usw.); insbesondere Unvollständigkeit der Faktendarstellung bei

Themen, die auf Vollständigkeit hin angelegt sind
fehlende Übereinstimmung zwischen angekündigtem Vorgehen und tatsächlicher Ausarbeitung
unzureichende Systematisierung und/oder Abgrenzung der Gliederungspunkte (Überschneidungen, unklare oder uneinheitliche Zuordnungen); unzureichende Hierarchisierung
unangemessene Gewichtung einzelner Punkte, mangelnde Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem
ungenügende Auswertung von Ergebnissen (z. B. genügt für einen Vergleich nicht die Auflistung von Fakten, es muss eine Auswertung der Beobachtungen vorgenommen werden; also Feststellen des Grades der Übereinstimmung, klare Darstellung der Unterschiede und Erörterung möglicher Erklärungen; das setzt die Systematisierung der Beobachtungen und die Festlegung von Vergleichskriterien voraus)
ungenügende Auseinandersetzung mit den erhobenen Fakten; Fehlen einer kritischen Beurteilung
fehlendes Fazit oder unzureichende Zusammenfassung (zu allgemein und zu wenig auf den Hauptteil der Arbeit bezogen; aus den Beobachtungen im Hauptteil nicht ableitbar; verzerrende Zusammenfassung)

Einzelpunkte

unpassende oder sogar fehlerhafte Beispiele; mangelnde Übereinstimmung zwischen Behauptung und Beleg; innere Widersprüche in der Arbeit
ungenaues Erfassen von Aussagen, insbesondere durch Überlesen einschränkender Ausdrücke (z. B. *meist*, *oft*)

Aneinanderreihung von Aussagen ohne Eingehen auf Unterschiede oder Widersprüche und entsprechende Auswertung; Nichterkennen offensichtlicher Fehler/Mängel (in Zweifelsfällen sind Nachschlagewerke zur Überprüfung heranzuziehen)

uneinheitliche Darstellung, fehlende Ausrichtung auf einheitliche Kategorien zu geringes Abstraktionsniveau; Aneinanderreihung von Einzelbeobachtungen ohne Versuch einer Systematisierung und Zusammenfassung unter übergreifenden Gesichtspunkten (oft verbunden mit zahlreichen Wiederholungen, was dann auch zu Problemen mit der Einhaltung des vorgegebenen Umfangs führt)

unzureichende Verknüpfung zwischen theoretischem Rahmen und konkreter Analyse (die Relevanz eines theoretischen Teils muß durch entsprechende Bezugnahmen deutlich werden),

ungerechtfertigte Kritik, z. B. durch Vernachlässigung der Zielsetzung bestimmter Werke.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR ARBEIT MIT DEM PLENUM

Für die Besprechung der Beispiele und die Vorstellung des von Ihnen erstellten und an die Teilnehmer ausgeteilten Grammatikkapitels sollten jeweils etwa 30 Minuten eingeplant werden.

Beide Teile sind notwendigerweise mit Diskussionen verbunden.

Die Teilnehmer sollten immer wieder zu Rückfragen ermuntert werden.

Bitte beachten Sie bei der Vorbereitung der Besprechung der Beispiele folgende Punkte:

Überlegen Sie unter Berücksichtigung des vermuteten Kenntnisstandes der Teilnehmer und der verfügbaren Zeit, welche Beispiele unbedingt besprochen werden müssen und auf welche Sie ggf. verzichten wollen.

Sie können nicht damit rechnen, dass die Teilnehmer genau die Regeln formulieren, für die Sie sich entschieden haben. Versuchen Sie, sich auf einen flexiblen Umgang mit verschiedenen Vorschlägen vorzubereiten. Die in die Erstellung Ihres Grammatikkapitels investierte Arbeit hilft Ihnen dabei.

Haben Sie den Mut, Falsches deutlich zurückzuweisen.

Akzeptieren Sie keine Formulierungen, die für Schüler nach drei Lernjahren wohl noch unverständlich sind. Die Erörterung eines Beispiels im Plenum soll zu einer eindeutigen Entscheidung für eine bestimmte Regel führen. Offene Fragen müssen bei der Vorstellung und Begründung Ihres Grammatikkapitels und ggf. in Ihrem schriftlichen Bericht (s. u.) wieder aufgegriffen werden.

Bieten Sie auch nach Ihrem Vorschlag den Teilnehmern noch die Möglichkeit, Einwände zu äußern, bzw. stellen Sie selbst Fragen, um sicher zu gehen, dass Sie verstanden wurden.

Deuten Sie Schweigen nicht als Zustimmung.

Versuchen Sie konsequent, abweichende Meinungen zu erkunden.

Die Vorstellung und Begründung ihres Grammatikkapitels soll auf der Grundlage der Hausarbeit erfolgen und mit der Erörterung der Beispiele verbunden sein, stellt jedoch eine eigenständige Leistung dar.

Ihr Grammatikkapitel kann nicht in allen Punkten gleichmäßig besprochen werden. Es muss vor allem in seinen wesentlichen Aspekten erläutert und begründet werden.

Natürlich kann die Vorstellung Ihrer Übersicht auch nicht im Vortrag der Hausarbeit (oder von Teilen daraus) bestehen. Nur die Ergebnisse der Hausarbeit sollen zur Diskussion gestellt werden, wobei zur Aktivierung

der Teilnehmer immer wieder die Tatsache genutzt werden kann, dass alle durch die Arbeit an den Beispielen mit der Sache vertraut sind. Die Teilnehmer müssen Gelegenheit erhalten, das von Ihnen vorgeschlagene Grammatikkapitel zu diskutieren, d. h. seine Angemessenheit in Frage zu stellen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie auch Probleme bei der Entscheidungsfindung sowie denkbare Alternativen ansprechen.

Generell sollten Sie auch folgende textartspezifische Anforderungen beachten, die sich aus der Adressatenbezogenheit und der Mündlichkeit des Vortrags ergeben:

Berücksichtigung des Kenntnisstandes der Adressaten (die vorgetragene Aussagen müssen auch für jemanden verständlich sein, der die schriftliche Arbeit und deren materielle Grundlagen nicht kennt); ggf. Klären notwendiger Begriffe usw.

Klare Strukturierung; Überblick über die Grobgliederung, klare Hinweise zur Verdeutlichung der Gliederung und des Argumentationsgangs während des Vortrags

Beständige Anlehnung des Vortrags an die verteilte Übersicht, Nutzung anderer Möglichkeiten der visuellen Verdeutlichung

Nutzung von Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit der anderen Teilnehmer zu erhöhen (z. B. durch entsprechende sprachliche Formulierungen; durch Schaffung eines Erwartungsrahmens/eines Bezugsrahmens, durch Hinweise auf bereits erarbeitete Ergebnisse, auf andere bekannte Themen usw.)

Möglichst freier Vortrag; nicht zu komplexe Sprache; flüssiger Vortrag in angemessenem Sprechtempo

Nutzung von Möglichkeiten zur Aktivierung der Teilnehmer: Auswahl von Beispielen zur Illustration, die auch Diskussionsstoff liefern (z. B. Gegenüberstellung kontrastierender Aussagen), Herausstellen offener Fragen

Versuchen Sie, soweit möglich, Vergleiche mit den Ergebnissen anderer Arbeiten anzustellen.

Die Ergebnisse der Besprechung der Hausarbeit, der Arbeit am Referat und des Auftritts im Plenum sollen in Form eines Berichts von maximal drei Seiten festgehalten werden, der bis spätestens Freitag, 31. 3. 2000 abzuliefern ist. Falls der Auftritt im Plenum oder die Besprechung der Hausarbeit mit Frau Dr. Michler und dem Kursleiter gegenüber der ursprünglich eingereichten Fassung deutliche Veränderungen erforderlich macht, müssen diese in einem Anhang zum Bericht festgehalten werden.

Die Note für den Schein ergibt sich aus der Hausarbeit, dem Referat und dem Bericht. Dem Bericht kommt als der die vorausgehenden Leistungen integrierenden Schlussleistung besonderes Gewicht zu.

Das Merkblatt zum Oberkurs wird in jedem Semester revidiert. Seine erste Fassung wurde 1995 von Frau Ursula Baureis als Mitarbeiterin des Lehrstuhls ausgearbeitet.

Anlage 5
Die bisher im Staatsexamen v. a. gewählten Schwerpunkte
(Stand Mai 1999)

Aussprache (v. a. LIB oder v. a. Unterrichtsmethoden)*
Autonomes Lernen, Lern- und Arbeitsstrategien, Lerntechniken
Darbietung von Lerninhalten*
Rolle der Fehler im Fremdsprachenunterricht
Finalität (pädagogisch und sozial) des Französischunterrichts
in Deutschland*
Französischunterricht an Erwachsene,
unter Berücksichtigung des Volkshochschul-Zertifikats*
Grammatik (v. a. LIB oder v. a. Unterrichtsmethoden)**
Landeskunde/Interkulturalität *, ***
Sog. Leistungsmessung***
Lehrplanproblematik
Literatur***
Medien im Fremdsprachenunterricht***,
mögliche engere Schwerpunkte u. a. Sprachlabor, Computer, Internet
Oberstufenunterricht/Niveau II des Französischunterrichts***
Progression**
Psychologische Aspekte***
Rechtschreibung*
Spiele im Französischunterricht
Textarbeit auf dem Niveau II
Übungen*
Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung
Wortschatz (v. a. LIB oder v. a. Unterrichtsmethoden)*
Leistung und Grenzen des Unterrichtsprinzips der Einsprachigkeit
«Zweisprachigkeit» als Ziel des Fremdsprachenunterrichts.

Andere empfehlenswerte Schwerpunkte:
Neusprachlicher vs. Altsprachlicher Unterricht
Zweisprachiger Sachunterricht.

LIB = Lerninhaltsbestimmung

* Bezugnahme auf ein Lehrwerk oder ein anderes Lehr- oder Lernmittel in der Prüfung wahrscheinlich. Das für die Prüfung genauer durchgesehene Lehrwerk sollte im Hinblick auf den Schwerpunkt gut bekannt sein.

** In der Regel ausgehend von der Behandlung einer bei der Vorbereitung näher berücksichtigten Erscheinung in einem bestimmten Lehrwerk. Erscheinung und Lehrwerk in der Literaturliste genau bezeichnen.

*** Wahl eines engeren Schwerpunkts unter Berücksichtigung der Gesamtproblematik möglich.

Die Lehrwerkproblematik kann nicht als eigener Schwerpunkt gewählt werden, da zu jeder Prüfung ein z. Zt. für den Französischunterricht (F2 oder F3) an bayerischen Gymnasien bzw. Realschulen zugelassenes Lehrwerk mit allen gedruckten Komponenten genauer durchzusehen ist. Die herangezogenen Teile des Lehrwerks sind in der vor der Prüfung einzureichenden Literaturliste genau zu bezeichnen (bibliographische Angaben mit Zahl und Jahr der Auflage und des Druckes). Als «Lehrwerke» gelten hier nur Werke, die die Fremdsprache im Rahmen einer geplanten Progression ab Kenntnisstand Null vermitteln sollen. Solche Werke bestehen aus einer größeren Zahl tlw. heterogener Komponenten. Notabene: Zum Prüfungsschwerpunkt sind +/- sieben Texte vom durchschnittlichen Umfang eines Zeitschriftenaufsatzes (= ca. 20 Seiten) zu bearbeiten, mindestens drei verschiedene Texte. Erwartet werden sowohl Sachkenntnis wie Urteilskraft. Die zum Schwerpunkt vorbereitete Literatur soll möglichst auch Lehr- und Lernmittel einschließen. Vorschläge zur Literaturliste werden im Prinzip nur im Examenkolloquium besprochen.

Die endgültige Literaturliste (UB-Signaturen sind willkommen), in der auch die durchgesehenen Lehrwerkkomponenten aufzuführen sind, soll einen Monat vor dem Beginn der mündlichen Prüfungen eingereicht werden, mit Heimat- und Semesteradresse (einschl. Telefonnummer).

Ergänzend zur Literaturliste sind Hinweise auf in der Französischdidaktik besuchte Lehrveranstaltungen und anderes Engagement im Zusammenhang mit dem Französischunterricht (Tätigkeit als *assistant(e)*, Nachhilfe, Sprachkursleitung, Mitarbeit beim Austausch mit Frankophonen o. ä.) willkommen.

Anlage 6
Kanon der Lehrwerkfragen im Staatsexamen
(Stand 1. August 1998)

1. Aus welchen Teilen besteht das Lehrwerk?
2. Was ist in dem Lehrwerk «sichtbar»?
3. «Motiviert» das Lehrwerk für den Unterricht?
4. Welche Ziele verfolgt das Lehrwerk?
Wie trägt es zur Erziehung der Schüler bei?
Wo nimmt es auf andere Fächer Bezug?
5. Für welche Situationen wird die Fremdsprache gelehrt?
Welche landeskundlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden
(dazu und darüber hinaus) vermittelt?
6. Wie ist der Lehrgang gegliedert?
7. Wie sind die «Lektionen» aufgebaut?
Wie unterscheiden sich die Lektionen am Anfang, in der Mitte
und am Ende des Lehrgangs?
8. Welchen Texten und Dokumenten begegnen die Schüler?
9. Welche Rolle spielt die Literatur?
10. Welcher Ausschnitt der fremden Sprache wird vermittelt?
Sprachregister, Eingrenzung ausgewählter Gebiete der Grammatik¹ und
des Wortschatzes.
11. In welcher Weise werden Aussprache, Rechtschreibung, Grammatik
und Wortschatz der Fremdsprache als Lerngegenstand fassbar? D. h.²:
 - (a) Welche Terminologie der Sprachbeschreibung wird den Schülern ver-
traut gemacht?
 - (b) Wie werden Aussprache und Rechtschreibung als Lerngegenstand dar-
gestellt?
 - (c) Was enthalten die sog. Grammatischen Beihefte und sie ergänzende
Lehrwerkteile?
 - (d) Wie sind die lektionsbegleitenden Wortlisten gestaltet?

¹ Zum Beispiel Verbalflexion, Fragekonstruktionen, Bildung und Gebrauch der Personalpronomen.

² Zu Ziffer 11 wird lediglich eine der sechs folgenden Fragen gestellt.

- (e) Welche Teile des fremdsprachlichen Wortschatzes werden systematisch dargeboten?
 - (f) Wo und mit welcher Absicht wird auf andere Sprachen hingewiesen?
12. Welche Progression sieht das Lehrwerk für ausgewählte Gebiete der Grammatik (vgl. Fußnote 1) vor?
 13. Welche Übungsarten sind in dem Lehrwerk für den Anfang, die Mitte oder das Ende des Lehrgangs besonders typisch?
Welche Rolle spielen in den Übungen die Muttersprache der Schüler oder andere Sprachen?
 14. Wie werden Textproduktion und Textanalyse unterrichtet?
 15. In welcher Weise werden Lehrgangsinhalte wiederholt?
 16. Welche Lern- und Arbeitstechniken vermittelt das Lehrwerk?
 17. Was leisten die Nachschlagekomponenten des Lehrwerks?
 18. Welche Funktionen erfüllen die Lehrermaterialien?
 19. Wie unterschied sich das Lehrwerk, mit dem Sie Französisch gelernt haben, von dem durchgesehenen Lehrwerk?
 20. Was sollte in künftigen Lehrwerken anders werden?

Notabene: Die meisten Fragen können nur in Bezug auf wenige als typisch ausgewählte Beispiele vorbereitet werden. Mehr wird nicht erwartet. Arbeiten Sie bei der Prüfungsvorbereitung nach Möglichkeit in der Gruppe.

In der Prüfung geht es dennoch selbstverständlich um individuelle Sachkenntnis und Urteilskraft.

Anlage 7
Kommentare zum Grundkurs Fachdidaktik Französisch I
im Sommersemester 1999

Name:

Sie können Ihre Kommentare auch ohne Namensnennung abgeben.
Wenn Sie sich ausführlicher äußern wollen, benutzen Sie bitte die Rückseite dieses Blattes.

1. Was hat Sie an der Lehrveranstaltung am meisten gestört?
(Notabene, weil es vielen nicht klar ist: Eine Vorlesung soll noch unveröffentlichtes Wissen vermitteln und zum Nachdenken anregen. *Lehrverhaltens-training* = die Hauptaufgabe der Referendar-Zeit.)

2. Welche Inhalte waren Ihnen besonders wichtig?

3. Was haben Sie vermisst?

4. Was hat Ihnen gefallen?

5. Was sollte im nächsten Grundkurs auf jeden Fall anders werden?

6. Andere Bemerkungen

Anlage 8
Inhalte der fachdidaktischen Komponente im Studium
der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch
im Hinblick auf die Staatsprüfungen
nach der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung I¹
(Stand 10. Oktober 1991)

Vorbemerkung: Auf einer Fortbildungsveranstaltung der bayerischen Seminarlehrer für die Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch haben die Seminarlehrer und die Vertreter der Französischdidaktik an den bayerischen Hochschulen am 10. Oktober 1991 in Dillingen über eine Fortschreibung der 1986 erstellten Übersicht über die Inhalte der fachdidaktischen Komponente im Studium der Fächer Französisch, Italienisch und Spanisch gesprochen. Man hielt insgesamt nur wenige Änderungen für erforderlich. Nach den Protokollen über das Gespräch, die von Studiendirektor Heinz Haberzettl (Universität Erlangen) und Oberstudienrat Axel Polleti (Universität Passau) angefertigt wurden, hat Prof. Dr. Fritz Abel (Universität Augsburg) die vorliegende Neufassung erstellt. Die Richtigkeit dieser Niederschrift wurde vor dem Versand an die Teilnehmer an dem Gespräch vom 10. Oktober 1991 von Studiendirektor Dr. Rudolf Kerscher (Augsburg) und Studiendirektor Klaus Sturm (Augsburg) überprüft. Die Übersicht soll den Seminarlehrern die Möglichkeit geben, die fachdidaktischen Vorkenntnisse der Referendare in der Ausbildung zu berücksichtigen. Wie 1986 gilt jedoch weiter: Da die Fremdsprachendidaktik und insbesondere die Didaktik der romanischen Sprachen im Vergleich zu den meisten anderen Wissenschaften erst in ganz bescheidenem Umfang institutionalisiert ist, ist jeder, der dieses Fach an einer Hochschule lehrt, in beträchtlichem Ausmaß zur Improvisation gezwungen. Eine Übersicht über die wichtigsten Lerninhalte der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen an acht verschiedenen Universitäten kann deshalb nur gewissermaßen den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dieser Lehrveranstaltungen zu einem gegebenen Zeitpunkt festschreiben.

1. Alle Referendare, welche ihre schulpraktische Ausbildung in den Fächern Französisch, Italienisch oder Spanisch nach einem gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I abgelegten Staatsexamen beginnen, sollten während ihres Studiums in der für die Zulassung zum Examen vorgeschriebenen scheinpflichtigen Lehrveranstaltung an einem notwendigerweise sehr begrenzten Einzelfall Möglichkeiten wissenschaftlich fundierter Unterrichtsplanung kennen gelernt haben.

¹ Derzeit in Überarbeitung.

2. Im Rahmen mindestens einer weiteren von der Prüfungsordnung nicht als scheinpflichtig vorgeschriebenen Lehrveranstaltung sollten ihnen daneben die folgenden Sachverhalte vermittelt worden sein:

2.1 Der Fremdsprachenunterricht an öffentlichen Schulen ist historischen, insbesondere gesellschafts- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen unterworfen. Die Ziele des Unterrichts werden im wesentlichen durch staatliche Hoheitsakte (*Lehrpläne, Richtlinien*) festgelegt. Die Referendare sollten die Struktur der jeweils gültigen Lehrpläne ebenso kennen wie die Zielsetzung der im bayerischen Abitur zentral gestellten Textaufgaben. (Das Verb *kennen* bezeichnet hier und im folgenden die Fähigkeit zur Nennung einiger charakteristischer Eigenschaften oder Tatsachen.)

2.2 Die Planung des Fremdsprachenunterrichts erfordert die begründete Auswahl von den Lernzielen entsprechenden Inhalten. Sie muß die Anordnung (Progression, Wiederholung) dieser Lerninhalte innerhalb des Lehrgangs festlegen und Methoden zu ihrer Darbietung, ihrer Einübung und zur Kontrolle ihrer Verfügbarkeit vorsehen.

2.3 Dies gilt für alle Lernzielbereiche (Sprachpraxis, Landeskunde, Literatur, Sprachbetrachtung, allgemeine Arbeitstechniken und andere fachübergreifende Lernziele). Im Bereich der praktischen Kenntnis der fremden Sprache sind die Lerninhalte nicht nur im Hinblick auf die Funktion ihrer Verfügbarkeit sondern auch unter Beachtung der Systematik der fremden Sprache und ihrer Kontraste zur Muttersprache der Schüler zu bestimmen. Außerdem darf die Vertrautheit mit der Problematik von Grundwortschatzlisten und Basisgrammatiken erwartet werden.

2.4 Den Referendaren sollten einige auf den Unterricht einer romanischen Sprache beziehbare oder bezogene Gesamtdarstellungen der Problematik des Fremdsprachenunterrichts² und mehrere Fachzeitschriften bekannt sein.

3.1 Darüber hinaus sollte jeder Referendar mindestens ein Lehrwerk für den Unterricht des Französischen bzw. des Italienischen oder Spanischen in Deutschland in allen seinen gedruckten Komponenten im Laufe seines Studiums oder bei der Vorbereitung auf die Staatsprüfung genauer durchgesehen haben.

² Laut dem Gespräch vom 10. Oktober 1991 wird an den bayerischen Hochschulen in der Französischdidaktik vor allem auf folgende Werke hingewiesen: *Arnold*, Fachdidaktik Französisch; *Bausch et al.*, Handbuch Fremdsprachenunterricht; *Digeser*, Fremdsprachendidaktik und ihre Bezugswissenschaften; *Galisson/Coste*, Dictionnaire de didactique des langues; *Mackey*, Language teaching analysis; *Stern*, Fundamental concepts of language teaching.

3.2 Außerdem kann die Kenntnis der folgenden (teilweise ungeschickt geprägten) Fachbegriffe erwartet werden:

- „Linguistische“ vs „kommunikative“ Kompetenz
- *Produktive* vs *rezeptive* Verwendung einer sprachlichen Einheit oder Regel, *potentieller* Wortschatz
- *Induktive* vs *deduktive* Darbietung eines Lerninhalts
- *Semantisierung* einer unbekanntes lexikalischen Einheit
- „Natürlicher“ *Zweitsprachenerwerb* vs „*Fremdsprachenlernen*“; *Grammatik-Übersetzungs-Methode*, *direkte Methode*, *Einsprachigkeit*, „*aufgeklärte Einsprachigkeit*“; *audio-visuelle Methoden*, *arbeitsunterrichtliches Verfahren*, *Suggestopädie*
- *behavioristische* vs *kognitivistische* Lerntheorien
- *Lernersprache*, *Interferenz*, *Übergeneralisierung*
- *Linguistische (wissenschaftliche)* vs *didaktische Grammatik*
- *Regel-*, *Beispiel-*, *Signal-Grammatik*
- *Substitutionsübungen (Substitutionstafel)*, *Transformationsübungen*, *Kombinationsübungen*; *Pattern-Drill*; *manipulative* vs *kommunikative* Übungen
- *Transfer*
- *Objektivierbarkeit* von Sprachprüfungen
- *Intensives (statarisches)* vs *extensives (kursorisches) Lesen*; *Lektürekanon*
- *Realienkunde*, *Kulturkunde*, *Landeskunde*, *Stereotypenlehre*
- *Sprachbetrachtung*.

Da das Schulpraktikum nur in einem der studierten Fächer abzulegen ist und insgesamt durch die Teilnahme am Lehrassistentenaustausch der Kultusministerkonferenz ersetzt werden kann, können bei den künftigen Referendaren in dieser Hinsicht keine einheitlichen Vorkenntnisse erwartet werden.

Sog. fachwissenschaftliche und erziehungswissenschaftliche Inhalte des Universitätsstudiums, z. B. auch für das gewählte Unterrichtsfach bedeutsame allgemeine lernpsychologische Fragestellungen, bleiben in der vorstehenden Übersicht im Prinzip unberücksichtigt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in von den Fachdidaktikern an den Hochschulen nicht zu vertretenden Sonderfällen auch Kandidaten die nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgesehene Fachdidaktikprüfung in den Fächern Französisch, Italienisch oder Spanisch ablegen, ohne sich im Laufe ihres Studiums mit den genannten Inhalten beschäftigt zu haben.